Stadt Halle (Saale) 19.11.2015
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Beschlusskontrolle zum Bildungsausschuss am 03.11.2015
TOP: 4.1
mündliche Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Lange
Betreff: genaue Kostendarstellung des Zuschusses für das Elisabethgymnasium zur Eröffnung eines weiteren Klassenzuges

Fragestellung:

Herr Lange fragte nach einer genauen Kostendarstellung des Zuschusses für das Elisabethgymnasium zur Eröffnung eines weiteren Klassenzuges.

Antwort der Verwaltung:

Die Schulentwicklungsplanung prognostizierte 2014 eine Unterversorgung mit Gymnasialplätzen ab dem Schuljahr 2015/16 (trotz der Kapazitäten des neuen Gymnasiums).

Am 28.5.2014 fand ein erstes Gespräch mit dem Schulträger des Elisabeth-Gymnasiums, der Edith-Stein-Stiftung statt, in dem die Stiftung signalisierte, die Stadt bei der Deckung dieses Bedarfes an Schulplätzen zu unterstützen und in bis zu 2 Jahrgängen (2015/16 und 2016/17) bereit zu sein, jeweils eine zusätzliche 5. Klasse aufzunehmen und 8 Jahre bis zum Abitur zu führen. In diesem Gespräch machte die Stiftung auch darauf aufmerksam, dass die durch die Landeszuschüsse und die Elternbeiträge nicht gedeckten Kosten für diese Klasse nicht durch den Träger aufgefangen werden können. Als Lösungsvariante wurde verabredet zu prüfen, in wie fern die Stadt durch die Herrichtung der zusätzlich benötigten Räume im Schulobjekt Jambolerstr.1 (z.T. für die St.-Mauritius-Sekundarschule von der Stadt angemietet) und durch eine Mietfreistellung für diese Schulräume diesen Defizitbetrag abdecken kann.

Diese Gegenleistung einer Mietfreistellung erwies sich jedoch als haushaltsrechtlich unzulässig, da ein Aufwand für diese Klasse nicht mit einem Erlass von Mietkosten verrechnet werden darf.

Parallel zur Findung einer geeigneten Lösung erfolgte im März 2015 durch den Träger die Auswahl der Schüler. Diese Klasse wurde 2015/16 mit 28 SchülerInnen auch eröffnet.

Mit Schreiben vom 29.4.2015 legte die Stiftung eine Defizitkostenberechnung auf Basis des Jahresabschlusses 2013 vor, auf dessen Basis der Aufwand für die zusätzliche Klasse errechnet wurde.
Als Anerkannte Ersatzschule finanziert sich das Elisabethgymnasium nach § 18 und § 18a SchulG LSA. Die Stiftung wies aus, dass ihr Gesamtfinanzbedarf damit zu 80% aus

Landeszuschüssen, zu 10 % aus Elternbeiträgen und zu 10% aus Eigenmitteln gedeckt werde (ohne Anteile für investive Leistungen wie Abschreibungen oder Tilgungen).
Die Erwartung der Übernahme dieses 10 % Anteils durch die Stadt wurde damit Grundlage weiterer Verhandlungen und Basis der Haushaltsplanung des FB 51 für das Jahr 2016. In 2015 kann der benötigte Betrag außerplanmäßig (mit Deckungsvorschlag) bereitgestellt werden.
Für eine Klasse am Elisabethgymnasium wurde im Schuljahr 2012/13 ein Defizitkostenbetrag von 11.211,18 € ausgewiesen. Dieser Betrag wurde für die nächsten Schuljahre bis 2022/23 fortgeschrieben und bildet die Basis der Finanzierungsvereinbarung.

Die zusätzliche Anmietung zu marktüblichen Preisen für 2 Unterrichtsräume ab 1.8.2015 im Gebäude Jambolerstr. 1 für die Unterrichtung von nunmehr 5 fünften Klassen führte im September 2015 zu einer Erhöhung dieser Defizitkosten um jährlich 3.240,00 €, was eine Änderung des Haushaltsplanansatzes ab 2016 erforderlich macht.
Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Träger wurde durch den FB Recht geprüft und befindet sich derzeit auf dem Wege der Unterschrift.
Der jährliche Zuschuss beläuft sich damit auf 14.928,54 T € für 2015/16 und erhöht sich unter Einberechnung einer angenommenen Inflationsrate von 1,4 % auf 16.123,28 € im Schuljahr 2022/23. Für 8 Schuljahre sind dies insgesamt 124.140,84 €.

Die Ist-Kosten für die Stadt als Schulträger (Gebäude- und Sachkosten) für einen Platz am Christian-Wolff-Gymnasium beliefen sich 2014 auf ca. 552,00 € pro Schüler, für eine Klasse mit 28 Schülern damit auf ca.15.456 €, dies ist absolut vergleichbar zu den Kosten, die in der Vereinbarung mit der Edith-Stein-Stiftung zugrunde gelegt werden.

Die Eröffnung einer weiteren 5. Klasse am Elisabethgymnasium ist derzeit nicht vorgesehen und auch von dieser Vereinbarung nicht erfasst.

Tobias Kogge
Beigeordneter